

18. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Änderung der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin der 18. Wahlperiode (Drs 18/0001)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Anlage zur Drucksache 18/0001 Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. November 2011 (GVBl. S. 537), zuletzt geändert durch Beschluss vom 30. Januar 2014 (GVBl. S. 56) wird wie folgt geändert:

Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 wird folgender Satz 3 hinzugefügt:

„Der Vorsitz des Hauptausschusses steht der Opposition zu.“

Begründung:

Der Opposition kommt bei der parlamentarischen Kontrolle des Regierungshandels eine besondere Verantwortung zu. Diese ist verfassungsrechtlich anerkannt (vgl. Art. 38 Abs. 3 S. 1 VvB). Aufgrund des Budgetrechts des Parlaments entfaltet sich die Kontrollfunktion der Opposition gegenüber der Regierung in hervorgehobener Weise bei der Aufstellung des Haushaltsplanes und der Beratung des Haushaltsgesetzentwurfes sowie bei allen haushaltswirksamen Entscheidungen. Dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin kommt in diesem Zusammenhang höchste Bedeutung zu, denn er trifft die wichtigsten finanz- und haushaltspolitischen Weichenstellungen oder Entscheidungen. Der über den Ausschussvorsitzen-

den vermittelte Einfluss auf die Verhandlungsführung im Hauptausschuss muss daher durch die Opposition wahrgenommen werden, um die in Art. 38 Abs. 3 S. 2 VvB garantierte politische Chancengleichheit zu gewährleisten.

Dementsprechend ist es in vielen Landesparlamenten sowie im Deutschen Bundestag üblich und guter Brauch, dass die Opposition den Vorsitz in dem jeweiligen für Finanz- und Haushaltsfragen zuständigen Ausschuss innehat. Dieser der politischen Kultur geschuldete Parlamentsbrauch sollte auch im Berliner Abgeordnetenhaus selbstverständlich gepflegt werden.

Eine dementsprechende Regelung, wonach „die größte Oppositionsfraktion auch den Vorsitz im wichtigsten Ausschuss stellt, dem Hauptausschuss, wo es um die Finanzen des Landes geht“ hat zuletzt der Landesvorsitzende von Bündnis90/Die Grünen, Daniel Wesener, vorgeschlagen. Er sieht darin „auch im Berliner Abgeordnetenhaus einen Mehrwert für das Zusammenspiel von Koalition und Opposition.“ Der vorliegende Antrag bildet diese Zielsetzung parlamentarisch ab.

Da bereits die Fraktion der PDS zu Beginn der 15. Wahlperiode (Drs. 15/24), die Fraktionen von FDP, CDU und Bündnis90/Die Grünen am Anfang der 16. Wahlperiode (Drs. 16/0001-1 Neu) und die Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen und Linke am Anfang der 17. Wahlperiode (Drs. 17/0001-1) eine diesbezügliche Änderung der Geschäftsordnung beantragt hatten, sollte die breite Mehrheit zu einer entsprechenden Änderung der Geschäftsordnung gewiss sein.

Berlin, 25. Oktober 2016

Graf
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU